

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000271/2011
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

Patrick Le Hyaric, Kyriacos Triantaphyllides, Willy Meyer, Sabine Wils, Bairbre de Brún, Nikolaos Chountis, Cornelis de Jong, Marisa Matias, Miguel Portas, Elie Hoarau, Jacky Hénin
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Betrifft: Situation der palästinensischen Häftlinge im Hungerstreik in Israel

Artikel 119 der vierten Genfer Konvention, die auch Israel unterzeichnet hat, besagt, dass die Dauer einer einzigen Strafe niemals das Höchstmaß von 30 aufeinanderfolgenden Tagen übersteigen darf, auch dann nicht, wenn ein Internierter im Zeitpunkt der Entscheidung über seinen Fall sich wegen verschiedener Disziplinarvergehen zu verantworten hätte, gleichgültig, ob diese Handlungen miteinander in Zusammenhang stehen oder nicht. In Artikel 116 ist außerdem das Recht festgehalten, Besuche, vor allem der nächsten Angehörigen, zu empfangen.

Seit dem 28. September befinden sich 5 000 in Israel inhaftierte Palästinenser (darunter Frauen, Kinder und Politikvertreter, zu denen insbesondere auch die Abgeordneten Marwan Barghouti und Ahmad Sa'adat zählen) im Hungerstreik, um die Einzelhaft und die Verschlechterung ihrer Haftbedingungen anzuprangern. Die Strafvollzugsbehörden haben harte Sanktionen und beispiellose Maßnahmen verhängt, was zu Ablehnung und Protest unter den Häftlingen und zum Aufbegehren gegen sämtliche in den Besatzungsgefängnissen geltenden Regeln geführt hat.

Beabsichtigt die Kommission unter Berücksichtigung von Artikel 2 des Assoziierungsabkommens EU/Israel, der besagt, dass die Beziehungen zwischen der EU und Israel auf die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Prinzipien als Kernelement des Abkommens sowohl ihrer Innen- als auch ihrer Außenpolitik gegründet sein müssen, zu prüfen, ob die Inhaftierung der palästinensischen Gefangenen mit der Achtung der Menschenrechte vereinbar ist?

Eingang: 17.10.2011

Weiterleitung: 19.10.2011

Fristablauf: 26.10.2011